



Der Magistrat

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 51 · 63061 Offenbach am Main

**Jugendamt
Amtsleitung**

An Eltern und Erziehungsberechtigte

Roberto Priore
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes
jugendamt@offenbach.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Datum, unser Zeichen
25.08.2021

Wiederaufnahme der Pool-Testung der Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kita) ab 06.09.2021

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

durch die Verlängerung der Zusage des Landes Hessen, anteilige Kosten für die Testung von Kindern in Kindertagesstätten zu refinanzieren, hat der Verwaltungsstab entschieden, Ihnen auch nach den Sommerferien, konkret ab 06.09.2021, vorerst bis zum Beginn der Herbstferien, weiterhin die Testungen auf SARS-CoV-2 in allen Kindertagesstätten anzubieten. Das Verfahren wird das gleiche sein wie vor den Sommerferien, die Testung erfolgt über das Pool-Testverfahren.

Die Entnahme der Proben erfolgt an einem Tag pro Woche in der Kindertageseinrichtung (z.B. im gemeinsamen Morgenkreis). Die Kinder lutschen 30 Sekunden lang an einem Tupfer wie an einem Lolli („Lolli-Methode“). Der Tupfer wird anschließend in ein Röhrchen gesteckt, in dem alle Tupfer einer Kita-Gruppe gesammelt werden. Das Röhrchen wird dann verschlossen und mit dem Namen der Kita-Gruppe beschriftet. Anschließend werden alle Röhrchen abgeholt und in das testende Labor gebracht. Im Labor werden zunächst alle Tupfer-Proben in einem Röhrchen als ein Pool getestet und das Ergebnis der Kita-Leitung bzw. dem Gesundheitsamt nur mitgeteilt, wenn es positiv ausfällt. In diesem Fall muss der Pool „aufgelöst“ werden, weil mindestens eine der Personen des positiven Pools mit SARS-CoV-2 infiziert ist. In diesem Fall dürfen die Kinder der entsprechenden Kita-Gruppe am nächsten Tag nicht in die Kita. Sie werden dann über das weitere Vorgehen, vor allem wann und wo Ihr Kind erneut getestet werden kann, informiert. Diese Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt mitgeteilt, welches über alle weiteren Quarantäne- und Kontaktnachverfolgungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes entscheidet.

Zur Durchführung der Testung bedarf es keiner neuen Einverständniserklärung. Diese muss nur erneut ausgefüllt und abgegeben werden, wenn Sie bisher der Testung Ihres Kindes nicht zugestimmt haben. Die Erklärung liegt neben dem neuen und angepassten Informationsschreiben zum Datenschutz diesem Schreiben bei. Bitte geben Sie vor einer ersten Teilnahme die Erklärung ausgefüllt an die Kindertageseinrichtung zurück. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einverständniserklärung gegenüber Ihrer Kita zurückzuziehen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

Roberto Priore
Leiter der Verwaltung des Jugendamtes

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Sprechzeiten:
Montag – Freitag 00.00 Uhr – 00.00 Uhr
Samstag 00.00 Uhr

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach
Bankleitzahl: 505 500 20 · Kontonummer: 10758

www.offenbach.de

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADE1OFF

Informationsschreiben für Eltern zum Datenschutz

Ihr Kind besucht eine Kita, in der durch Testungen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 Infektionen festgestellt werden soll. Hiermit möchten wir Sie entsprechend Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung DSGVO über den Umgang mit Ihren Daten und denen Ihres Kindes aufklären.

Im Falle einer negativen Testung fallen keinerlei personenbezogene Daten an!

Nur falls in einer Gruppe mindestens ein positives Testergebnis festgestellt wird, ist die nachfolgende Information für Sie zutreffend!

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Magistrat der Stadt Offenbach am Main, Jugendamt, Berliner Straße 100, 63065 Offenbach

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadtverwaltung Offenbach am Main, Stabsstelle Datenschutz & Antikorruption, 63061 Offenbach

datenschutz@offenbach.de Tel.: 069/8065-3300

3. Zweck der Verarbeitung

Durchführung der Corona-Schutzverordnung zur Aufrechterhaltung der Regelbetreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

4. Verarbeitete Daten

Vorname, Nachname und Geburtsdatum des Kindes und des/der Erziehungsberechtigten, private Telefonnummer, Kita und Kitagruppe des Kindes, Datum der Probeentnahme.

5. Rechtsgrundlage

DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. c (rechtliche Verpflichtung); DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. d (Schutz lebenswichtiger Interessen), DSGVO Art. 9 Abs. 2 lit. h (Gesundheitsvorsorge)

6. Empfänger der Daten

Die Daten fallen zunächst bei der mit der Durchführung der Tests beauftragten Emanto GmbH, Am Zwerggewann 20, 63150 Heusenstamm an. **Alle negativen Proben und die mit diesen zusammenhängenden personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach der Feststellung des Ergebnisses vernichtet. Es findet weder eine Speicherung noch eine Datenweitergabe statt!** Positiv getestete Proben werden zur Validierung des Ergebnisses zusätzlich vom Institut für Transfusionsmedizin und Immunhämatologie Frankfurt am Main, DRK Blutspendedienst gGmbH, Sandhofstraße 1, 60528 Frankfurt am Main untersucht. Nur wenn auch dort das positive Ergebnis bestätigt wird, wird das Gesundheitsamt der Stadt Offenbach am Main informiert. Dieses wiederum informiert aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen das Robert-Koch-Institut sowie das Hessische Ministerium für Soziales und Integration in anonymisierter Form über die Ergebnisse. An allen beteiligten Stellen hat ausschließlich Fachpersonal, das in besonderer Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

7. Speicherdauer

Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Fristen.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten genau wir von Ihnen verarbeiten (Art. 15 DSGVO). Sollten wir unrichtige Informationen verarbeiten, haben Sie nicht nur das Recht, eine Korrektur von uns zu verlangen – wir bitten Sie ausdrücklich darum, uns solche Fehler mitzuteilen. Der Ausübung weiterer Rechte, die ihnen nach der DSGVO zustehen (Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung und auf Datenübertragbarkeit) stehen jeweils gesetzliche Vorgaben entgegen. Bei Fragen hierzu berät Sie unser Datenschutzbeauftragter gerne.

Sollten Sie zu der Einschätzung gelangen, dass wir trotz aller Sorgfalt unrechtmäßig mit Ihren Daten umgehen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können sich an jede Aufsichtsbehörde in der EU wenden.

Zuständigkeitshalber wird jedoch immer die folgende Stelle befasst werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon: +49 (0)611/1408-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Einwilligungserklärung

Ihr Kind hat die Möglichkeit, an einer freiwilligen Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 teilzunehmen. Die Testung erfolgt in Form der Ihnen beschriebenen „Lolli-Methode“ und als sogenannte „Pooltestung“. Für die Testung entstehen weder der Kita noch den Erziehungsberechtigten Kosten.

Im Falle einer Ablehnung der Teilnahme, wenn Sie nicht möchten, dass Ihr Kind teilnimmt, müssen Sie nichts weiter tun und können dieses Schreiben verwerfen.

Auszufüllen nur im Falle einer neuen Teilnahme:

Persönliche Daten des **Kindes**

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kita-Gruppe: _____

Persönliche Daten der **erziehungsberechtigten Personen**

Person 1: _____

Geburtsdatum: _____

Person 2: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer/-n: _____

Hiermit erteilen wir unser Einverständnis zur Teilnahme unseres Kindes an der Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit der oben genannten Methode. Darüber hinaus willigen wir ein, dass der Kita und dem Gesundheitsamt der Stadt Offenbach, bzw. das für den Wohnort des Kindes zuständige Gesundheitsamt das Testergebnis unseres Kindes mitgeteilt werden darf, um Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes einleiten zu können. Das Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden ohne Angaben von Gründen. Die Informationen zum Datenschutz haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum Unterschrift der erziehungsberechtigten Person bzw. zwei Unterschriften bei gemeinsamem Sorgerecht